

**Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und Landwirtschaft
für die Belieferung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz
der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH**

T.W.O. Vario BEST Strom	Jahresverbrauch	Grundpreis/ Jahr netto	Grundpreis/ Jahr brutto	Arbeitspreis/ kWh netto	Arbeitspreis/ kWh brutto
Best4ONE	bis 1.000 kWh	48,00	57,12	0,2175	0,2588
Best4TWO	bis 5.000 kWh	60,00	71,40	0,2055	0,2445
Best4FAMILY	bis 8.000 kWh	72,00	85,68	0,2031	0,2417
Best4GENERATIONS	über 8.000 kWh	96,00	114,24	0,2001	0,2381

Alle Angaben in Euro

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem System der Bestabrechnung, das heißt jeder Kunde wird bei der Abrechnung nach Verbrauch in die jeweils günstigste Tarifstufe eingeordnet.

Vertragsdauer / Vertragsverlängerung

Der Vertrag kommt mit der Entnahme von Elektrizität oder per Vertragsbestätigung in Schriftform durch die T.W.O. Technische Werke Osning GmbH zustande. Der Grundversorgungsvertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Preis Anpassung

Änderungen der Allgemeinen Preise werden zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Änderungen werden nicht wirksam, wenn der Kunde bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Versorgerwechsels durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel wird für den Kunden von der T.W.O. unverzüglich und unentgeltlich durchgeführt.

Zahlungsweise

Die fälligen Zahlungen können per Bankeinzug oder Überweisung getätigt werden.

Stromsteuer / EEG-Umlage / KWKG-Umlage / §19-Umlage

In dem Entgelt sind die Stromsteuer (gemäß StromStG vom 24.03.1999), die EEG-Umlage (gemäß Erneuerbarer-Energien-Gesetz, EEG) und die KWKG-Umlage (gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, KWKG) und die §19-Umlage (gemäß §19 Abs. 2 StromNEV) enthalten. Die Stromsteuer beträgt seit dem 01.01.2003 2,05 Cent/kWh. Die EEG-Umlage beträgt ab dem 01.01.2012 3,592 Cent/kWh, die KWKG-Umlage 0,002 Cent/kWh und die §19-Umlage 0,151 Cent/kWh.

Konzessionsabgabe

Im Entgelt enthalten ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung, KAV) vom 09.01.1992. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Halle (Westf.) mit 1,32 Cent/kWh entrichtet.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird bei der Abrechnung in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt und auf der Rechnung offen ausgewiesen. In den oben genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 19% enthalten und entsprechend gerundet.

Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Belieferung sowie der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung, StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391) sowie in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung, NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2477) in der jeweils gültigen Fassung geregelt, die dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt bzw. zugesandt werden.

Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat Rechte im Hinblick auf ein Streitbeilegungsverfahren. Der Kunde ist insbesondere berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG anzurufen, wenn die T.W.O. Beantragungen des Kunden nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang beantwortet. Weitere Informationen zu dem Streitbeilegungsverfahren und dem Informationsangebot der Bundesnetzagentur findet der Kunde unter www.two.de.

Stromkennzeichnung

Die Angaben nach § 42 EnWG zur Stromkennzeichnung erhält der Kunde im Internet unter www.two.de/stromkennzeichnung.

Gültigkeit

Diese Fassung der Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Belieferung mit Strom für Haushalte und Landwirtschaft aus dem Niederspannungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH tritt mit dem **01.01.2012** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung außer Kraft.

Halle (Westf.), 17. November 2011

T.W.O. Technische Werke Osning GmbH